

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Europaausschuss

43. Sitzung

am Mittwoch, dem 5. Februar 2003, 10:00 Uhr,
im Institut für Weltwirtschaft

Anwesende Abgeordnete

Uwe Greve (CDU)

stellvertretender Vorsitzender

Hermann Benker (SPD)

in Vertretung von Gisela Böhrk

Astrid Höfs (SPD)

Dr. Gabriele Kötschau (SPD)

Ulrike Rodust (SPD)

Manfred Ritzek (CDU)

Joachim Behm (FDP)

Detlef Matthiessen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weitere Abgeordnete

Anke Spoorendonk (SSW)

Fehlende Abgeordnete

Rolf Fischer (SPD)

Claus Ehlers (CDU)

Thorsten Geißler (CDU)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Besichtigung des Instituts für Weltwirtschaft	4
Gesprächspartner: Prof. Dr. Harmen Lehment	
2. Information über Fremdsprachenassistenten	6
Berichtersteller: Ref. Beyer, Bildungsministerium Frau Kehlert (hierzu: Umdruck 15/3029)	
3. Europäisches Verbraucherzentrum Kiel	8
Berichtersteller: RL Müller, Sozialministerium	
4. a) Initiative für eine diplomatische Vertretung der Bundesrepublik Deutschland in Kaliningrad	10
Berichterstellerin: Abg. Dr. Gabriele Kötschau	
b) Ausblick auf die Aktivität der Parlamentspartnerschaft mit Kaliningrad im Jahr 2003	12
Berichterstellerin: Prof. Gudrun Schmidt-Kärner (hierzu: Umdruck 15/3030)	
5. Minderheitenpolitik in der Legislaturperiode 2000 - 2005 (Minderheitenbericht 2002)	13
Bericht der Landesregierung Drucksache 15/2210 (überwiesen am 12. Dezember 2002 an den Europaausschuss und den Bildungs- ausschuss zur abschließenden Beratung)	
6. Verschiedenes	14

Der stellvertretende Vorsitzende, Abg. Greve, eröffnet die Sitzung um 10:15 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Besichtigung des Instituts für Weltwirtschaft

Gesprächspartner: Prof. Dr. Harmen Lehment

Prof. Dr. Lehment informiert den Ausschuss einleitend über die Arbeit des Instituts für Weltwirtschaft. Dabei gibt er einen Überblick über den Aufbau und die Organisation, die Zusammenarbeit mit anderen Instituten in aller Welt, einzelne Forschungsbereiche und ihre Schwerpunkte sowie die regelmäßigen Publikationen und Veranstaltungen des Forschungsinstitutes. Zu Einzelheiten verweist er auf die Seiten des Instituts im Internet auf den den Ausschussmitgliedern als Tischvorlage vorliegenden Jahresbericht 2001.

Darüber hinaus stellt Prof. Dr. Lehment kurz das Postgraduiertenprogramm „Advanced Studies in International Economic Policy Research“ vor. Er führt dazu unter anderem aus, dass dieses überaus erfolgreiche und in der ganzen Welt bekannte Programm jährlich jeweils in zehn Monaten durchgeführt werde. Zurzeit nähmen daran 22 Absolventen aus 18 Ländern teil. Die Ausbildung werde vom Institut selbstständig organisiert und auch finanziert, unter anderem durch die Studiengebühren in Höhe von 9.000 Euro je Teilnehmer. Die Absolventen hätten jedoch im Einzelfall auch die Möglichkeit, ein Stipendium, zum Beispiel im Rahmen eines EU-Programms, zu beantragen.

In der anschließenden Aussprache möchte Abg. Dr. Kötschau zunächst wissen, inwieweit die praktische Umsetzung von Forschungsergebnissen des Institutes reflektiert werde. Prof. Dr. Lehment erklärt, dass man in der Regel keine Follow-ups durchführe, das heißt überprüfe, was mit einer bestimmten Publikation eines Forschungsergebnisses erreicht worden sei. Auf eine Nachfrage von Abg. Benker, ob dies auch für die Prognosen, die das Institut für Weltwirtschaft abgebe, gelte, antwortet er, bei den Konjunkturprognosen des Instituts sei dies anders, die Qualitätsprognosen und das Eintreten der darin vorausgesagten Entwicklungen würden nicht nur vom Institut selbst, sondern auch durch andere sehr genau überprüft und beurteilt. In der Vergangenheit sei das Institut für Weltwirtschaft in diesem Bereich über-

durchschnittlich gut gewesen. Eine Ausnahme habe das letzte Jahr dargestellt, da sei man mit der Prognose zu optimistisch gewesen.

Im Mittelpunkt weiterer Fragen von Abg. Benker, Abg. Ritzek und Abg. Behm steht die Zusammenarbeit und der Austausch der Wissenschaftler des Institutes mit der Politik - hier vor allem der Landesregierung - und der Wirtschaft. Prof. Dr. Lehment erklärt dazu, dass sich das Institut grundsätzlich mit allem, was es publiziere, an die Öffentlichkeit wende. Dabei seien einige der Publikationen sehr stark an die wissenschaftliche Öffentlichkeit gerichtet, einige seien aber auch für Wirtschaftsunternehmen und Politiker interessant. So fänden beispielsweise die Konjunkturprognosen des Instituts auch bei den Wirtschaftsunternehmen starken Anklang. Diskussionen mit Abgeordneten des Landtages oder mit Mitgliedern der Landesregierung fänden meist eher auf informeller Ebene statt, führt er weiter aus. Gelegentlich seien in der Vergangenheit einzelne Forschungsaufträge an das Institut vergeben worden, insbesondere zu regionalpolitischen Fragen. Diese Berührungspunkte mit der Politik seien jedoch in der Regel wenig institutionalisiert. Prof. Dr. Lehment betont, grundsätzlich sei das Institut gern bereit, sein Know-how in Entscheidungsprozesse auf politischer Ebene einzubringen, wenn das nachgefragt werde.

Abg. Ritzek fragt nach dem Einfluss der Forschungsergebnisse des Kieler Instituts insgesamt und auf das Sachverständigengutachten der fünf Wirtschaftsweisen zur deutschen Wirtschaft. Prof. Dr. Lehment erklärt, schon allein durch die persönliche Mitwirkung des Leiters des Institutes, Herrn Prof. Dr. Siebert, an der Erarbeitung der Konjunkturprognose sei gewährleistet, dass die Forschungsergebnisse des Kieler Instituts in die Bewertung der so genannten fünf Weisen mit einfließen. Insgesamt habe er den Eindruck dass die Vorschläge des Sachverständigenrates und auch die Vorschläge des Instituts für Weltwirtschaft im politischen Raum regelmäßig Beachtung fänden. Erfahrungsgemäß sei die Umsetzung von einzelnen Ideen jedoch ein langwieriger Prozess.

Die Ausschussmitglieder lassen sich anschließend von Herrn Seusing, stellvertretendem Bibliotheksleiter, durch die neuen Bibliotheksräume des Instituts für Weltwirtschaft führen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Information über Fremdsprachenassistenten

Berichterstatter: Ref. Beyer und
Frau Kehlert; Bildungsministerium

(hierzu: Umdruck 15/3029)

Ref. Beyer informiert den Ausschuss über den Sachstand bei der Durchführung des bilateralen Fremdsprachenassistentenprogramms und des Programms COMENIUS 2.2b (Assistenzzeiten für angehende Fremdsprachenlehrer als COMENIUS-Sprachassistenten). Einzelheiten zu seinem Vortrag sind dem Umdruck 15/3029 zu entnehmen.

Herr Beyer fasst seine Ausführungen abschließend dahingehend zusammen, dass der Bedarf der Schulen zu Einsetzung von Fremdsprachenassistenten sehr viel höher sei als die Zahl der Bewerber für eine Sprachassistentenstelle an einer Schule in Schleswig-Holstein. So seien für das Schuljahr 2003/04 zwar 122 Fremdsprachenassistenten von den Schulen angefordert worden, davon könnten voraussichtlich aber nur 37 Stellen besetzt werden. Um diesen hohen Bedarf abzudecken, müsse deshalb in den nächsten Jahren versucht werden - so fährt Ref. Beyer fort -, die Fremdsprachenassistenten gleichzeitig an mehreren Schulen einzusetzen.

Auf eine Nachfrage von Abg. Rodust, welche Maßnahmen darüber hinaus ergriffen werden müssten, um den Bedarf der Schulen wenigstens annähernd decken zu können, antwortet Ref. Beyer, dass die geringen Bewerberzahlen für eine Assistentenstelle in Schleswig-Holstein seiner Auffassung nach nichts mit der Höhe des Unterhaltszuschusses, der für diese Zeit gewährt werde, zu tun habe. Zurzeit liege dieser bei 703 Euro zuzüglich einer Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung. Das Problem sei vielmehr, dass Schleswig-Holstein und generell Norddeutschland vielen jungen Leuten im Ausland, die sich für eine Assistentenstelle in Deutschland bewürben, eher unbekannt sei, und von ihnen -wenn überhaupt- als dritte Wahl angegeben werde. Deshalb versuche das Ministerium unter anderem, in den Universitäten verstärkt Werbung für das Land zu machen.

Abg. Dr. Kötschau regt an, auch die Städte- und Kommunalpartnerschaften für die Werbung für Schleswig-Holstein und das Programm zu nutzen.

Abschließend greift Ref. Beyer den Vorschlag von Abg. Rodust auf, über das Internet auf die Möglichkeiten des Assistentenstellen in Schleswig-Holstein hinzuweisen und erklärt, das Ministerium plane, in Zukunft das Programm zumindest auf seinen eigenen Seiten vorzustellen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Europäisches Verbraucherzentrum Kiel

Berichterstatter: RL Müller, Sozialministerium

RL Müller beginnt seine Ausführungen mit einem Bericht über die aktuelle Finanzsituation der Verbraucherzentralen in Schleswig-Holstein und die sich daraus ergebenden Konsequenzen für das Europäische Verbraucherzentrum (EVZ) Kiel.

So führt er unter anderem aus, trotz der sich in den letzten Jahren ständig verschlechternden Finanzsituation der Verbraucherzentralen in Schleswig-Holstein sei auch mit der mittelfristigen Finanzplanung wiederum eine Kürzung in diesem Bereich vorgesehen. Um diesen Sparvorhaben gerecht werden zu können, seien erhebliche Umstrukturierungen und Kürzungen bei den Angeboten der Verbraucherzentralen notwendig gewesen und weiterhin notwendig. Nach einer umfassenden Evaluation der Aufgaben der Verbraucherzentralen seien die Außenstellen der Zentralen von bisher 13 im Land auf fünf, zuzüglich einer Geschäftsstelle in Kiel, reduziert worden.

Doch die bislang durchgeführten Einsparmaßnahmen reichten noch nicht aus. Die Verbraucherzentralen - so führt LR Müller weiter aus - müssten deshalb jetzt entscheiden, welche Maßnahmen weiter ergriffen werden sollten, um das Einsparziel zu erreichen. Dabei müsse in erster Linie der Auftrag der Verbraucherzentralen, der Grundlage für die Landeszuweisung sei, nämlich die Beratung der Bürger in Schleswig-Holstein, beachtet werden, der weiter gewährleistet sein müsse.

Eine der möglichen Einsparmaßnahmen sei die Schließung des Europäischen Verbraucherzentrums (EVZ) in Kiel, das als Sonderprojekt innerhalb der Verbraucherzentralen in Schleswig-Holstein bestehe. Die Finanzierung des EVZ erfolge zur Hälfte durch Landeszuweisungen und zur anderen Hälfte durch Komplementärmittel der EU.

RL Müller schließt mit dem Hinweis, dass ein Interesse des Landes oder auch der Stadt Kiel an dem Bestand des EVZ in Kiel sich in erster Linie in finanziellen Zuwendungen widerspiegeln müsse.

In der anschließenden Aussprache erklärt Abg. Spoorendonk, sie halte es für zu kurz gegriffen, das EVZ lediglich als Teil der Verbraucherzentralen zu sehen. Die Anhörung in der letz-

ten Ausschusssitzung habe gezeigt, dass ein enormer Bedarf an der Beratungstätigkeit gerade des EVZ bestehe. Sie schlage deshalb vor, dass sich der Ausschuss in einer seiner nächsten Sitzungen erneut mit dem Thema Erhalt des EVZ in Kiel beschäftige und nach einer Lösung suche. Abg. Rodust greift diesen Vorschlag auf und ergänzt ihn dahingehend, zu dieser Sitzung auch einen Vertreter der Stadt Kiel einzuladen.

Der Ausschuss beschließt dem entsprechend, das Thema Europäisches Verbraucherzentrum erneut auf die Tagesordnung einer seiner nächsten Sitzungen zu setzen.

Abg. Höfs erklärt, vielleicht müsse man auch darüber nachdenken, dass sich die Verbraucherzentralen aus der Fläche ganz zurückzögen. Dabei müsse überprüft werden, ob ihre Beratungstätigkeit nicht auch mit Hilfe der heute eigentlich flächendeckend bestehenden Medienstrukturen, wie zum Beispiel das Internet, hinreichend gewährleistet werden könne. Die dadurch eingesparten Ressourcen könne man dann zugunsten der EVZ einsetzen.

Abg. Dr. Kötschau gibt zu bedenken, dass es auch noch heute viele Menschen gebe, die in erster Linie das Gespräch vor Ort suchten und sich persönlich in einer Verbraucherzentrale beraten lassen wollten. Deshalb spreche sie sich gegen den Rückzug der Verbraucherzentralen aus der Fläche aus.

RL Müller weist noch einmal darauf hin, dass es zwischen den Verbraucherzentralen und der EVZ verschiedene Verknüpfungen gebe. Zum einen bestünden personelle Verknüpfungen, zum anderen könne man aber auch von arbeitsteiligen Strukturen sprechen. Insgesamt sei die Inanspruchnahme der Dienste der EVZ durch die Bevölkerung nicht anders als die einer Verbraucherzentrale zu bewerten, in der Regel würden Finanzierungs- und Rechtsberatungen angefragt. Damit übernehme die EVZ in der Tat eine Reihe von Tätigkeiten, die ansonsten bei einer Verbraucherzentrale erledigt würden. Diese enge Verknüpfung mache es auch schwierig, die EVZ isoliert zu betrachten.

Abg. Rodust und Abg. Sporendonk geben in diesem Zusammenhang zu bedenken, dass die bestehenden Synergieeffekte zwischen Verbraucherzentralen und EVZ dazu führten, dass im Falle eines Wegbrechens der EVZ auch Auswirkungen auf die Verbraucherzentralen insgesamt zu befürchten seien, da die Kostenbeteiligung der Europäischen Union dann weg falle.

RL Müller betont abschließend noch einmal, ohne Einschnitte - an welcher Stelle auch immer - werde es nicht möglich sein, die vorgeschriebenen Einsparungen bei den Verbraucherzentralen zu erzielen. Fraglich sei allerdings noch, wo man diese vornehmen wolle. Dies sei in

erster Linie die Entscheidung der Verbraucherzentralen selbst, das Ministerium könne ihnen hierbei nur beratend zur Seite stehen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

**a) Initiative für eine diplomatische Vertretung der Bundesrepublik
Deutschland in Kaliningrad**

Berichterstatterin: Abg. Dr. Gabriele Kötschau

Abg. Dr. Kötschau berichtet, die Initiative, einen Antrag an die Bundesregierung zur Errichtung einer diplomatischen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland in Kaliningrad zu richten, gehe auf die interfraktionelle Reise des Schleswig-Holsteinischen Landtages nach Moskau und Minsk im November letzten Jahres zurück. Bei einem Zusammentreffen der Abgeordneten mit dem Kaliningrader Beauftragten des Präsidenten Putin, Demitri Rogosin, habe sich dieser ausdrücklich für die Errichtung eines Deutschen Konsulats in Kaliningrad ausgesprochen. Diese neue Aussage solle mit der Initiative von den Abgeordneten nunmehr aufgegriffen werden.

Abg. Dr. Kötschau führt weiter aus, nahezu alle Fraktionen hätten schon ihre Zustimmung zur Initiative signalisiert, lediglich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN habe bislang keine Gelegenheit gehabt, sich zu äußern. Dies müsse noch nachgeholt werden. Sie plädiere aber dafür, eine entsprechende Initiative als Beschlussfassung des Europaausschusses im Wege des Selbstbefassungsrechts schon in die nächste Plenartagung, also die Februarsitzung des Landtages, zu bringen, damit die Initiative möglichst zeitnah zur durchgeführten Reise verabschiedet werden könne.

Abg. Ritzek weist darauf hin, dass das Vorgehen des Ausschusses und des Landtages in dieser Sache erfolgsversprechender sei, wenn sich auch andere norddeutsche Bundesländer der Aufforderung an die Bundesregierung anschließen. Er schlägt deshalb vor, zunächst die anderen norddeutschen Bundesländer einzuschalten.

Abg. Dr. Kötschau gibt zu bedenken, dass im März keine Plenartagung stattfinden werde und sich das Plenum deshalb -sollte die Initiative nicht schon in der Februartagung verabschiedet werden - erst wieder im April damit befassen könne. Außerdem habe der Schleswig-Holsteinische Landtag hier die Chance, Vorreiter in Norddeutschland zu sein. Aber das bedeute nicht - erklärt sie weiter -, dass man die anderen norddeutschen Länder nicht ebenfalls auffordern sollte, sich der Initiative anzuschließen. Das könne jedoch auch nach einem Plenarbeschluss noch geschehen.

Die Ausschussmitglieder beschließen, eine Beschlussempfehlung für die Februarsitzung des Landtages zunächst interfraktionell vorzubereiten und in einer zusätzlichen Sitzung während der Februartagung des Landtages so rechtzeitig zu beraten und zu beschließen, dass sie noch in der gleichen Tagung im Plenum verabschiedet werden kann.

Darüber hinaus kommt der Ausschuss überein, in der gleichen Sitzung des Europaausschusses auch darüber zu beraten und zu beschließen, als Ausschuss die Europaausschüsse der anderen norddeutschen Bundesländer aufzufordern, sich der Initiative anzuschließen.

b) Ausblick auf die Aktivität der Parlamentspartnerschaft mit Kaliningrad im Jahr 2003

Berichterstatlerin: Prof. Gudrun Schmidt-Kärner

(hierzu: Umdruck 15/3030)

Prof. Dr. Schmidt-Kärner berichtet über die geplanten Aktivitäten im Zusammenhang mit der Parlamentspartnerschaft mit Kaliningrad für das Jahr 2003.

Als besonders erfreulich hebt sie hervor, dass die Vermittlung - die Beschaffung, der Transport und die Installation - einer Telefonanlage für die Kaliningrader Gebietsduma, die erst für das Jahr 2004 vorgesehen war, schon jetzt teilweise realisiert werden konnte. Sie führt dazu aus, durch die Vermittlung von AL Simonsmeier-Schriewer sei es kurzfristig zu einer Schenkung der Telefonanlage durch die Firmen Deutsche Telekom AG und Siemens AG gekommen. Der Transport der Anlage nach Kaliningrad habe deshalb schon Anfang des Jahres stattfinden können. Sie berichtet weiter, inzwischen sei die Telefonanlage entzollt und ihr Einbau werde vor Ort vorbereitet. Die Installation der Anlage sei dankenswerter Weise ebenfalls durch die Firma Siemens AG gewährleistet.

Prof. Dr. Schmidt-Kärner geht im Folgenden auf die weiteren Projekte im Zusammenhang mit der Parlamentspartnerschaft ein und schildert kurz den Stand der Organisation und der Durchführung. Einzelheiten dazu sind dem Umdruck 15/3030 zu entnehmen.

Insgesamt zeigt sich Prof. Dr. Schmidt-Kärner sehr zufrieden mit der Entwicklung der Parlamentspartnerschaft. Sie erklärt, die vielfältigen Projekte und Initiativen sowie erste Erfolge zeigten, dass ein reger Austausch stattfindet und die Verbindung der beiden Parlamente immer enger werde.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Minderheitenpolitik in der 15. Legislaturperiode 2000 - 2005 (Minderheitenbericht 2002)

Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/2210

(überwiesen am 12. Dezember 2002 an den **Europaausschuss** und den Bildungsausschuss zur abschließenden Beratung)

Abg. Spoorendonk spricht sich dafür aus, den Minderheitenbericht zunächst zur Kenntnis zu nehmen und später - zum Beispiel im Zusammenhang mit der Beratung des Ausschusses über die Sprachencharter - erneut aufzurufen und zu beraten.

Der Ausschuss stimmt dieser Verfahrensweise zu und nimmt den Bericht abschließend zur Kenntnis.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Der stellvertretende Vorsitzende, Abg. Greve, weist den Ausschuss auf zwei Termine hin:

Zum einen informiert er darüber, dass die vom Ausschuss geplante Reise nach Brüssel und Strassburg für den 20. bis 24. Oktober 2003 festgesetzt worden sei. Weitere Vorschläge für das Programm der Reise mögen bitte der Geschäftsführerin des Europaausschusses mitgeteilt werden.

Darüber hinaus bittet er die Ausschussmitglieder abschließend, sich den Termin des Föderalismuskonvents in Lübeck, am 31. März 2003, vorzumerken und weist darauf hin, dass ihnen dazu noch eine gesonderte Einladung zugehen werde.

Der stellvertretende Vorsitzende, Abg. Greve, schließt die Sitzung um 12:35 Uhr.

gez. Uwe Greve
stellvertretender Vorsitzender

gez. Dörte Schönfelder
Geschäfts- und Protokollführerin